

99018041001000

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12112/L100042>

| Modul                         | Sachverhalt                                                                              |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel            | 99018041001000                                                                           |
| Leistungsbezeichnung I        |                                                                                          |
| Leistungsbezeichnung II       | Psychotherapeut/-in; Beantragung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Berufs |
| Typisierung                   | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug                                   |
| Quellredaktion                | Bayern                                                                                   |
| Freigabestatus Katalog        | unbestimmter Freigabestatus                                                              |
| Freigabestatus Bibliothek     | unbestimmter Freigabestatus                                                              |
| Begriffe im Kontext           |                                                                                          |
| Leistungstyp                  |                                                                                          |
| Leistungsgruppierung          |                                                                                          |
| Verrichtungskennung           |                                                                                          |
| SDG-Informationsbereich       |                                                                                          |
| Lagen Portalverbund           |                                                                                          |
| Einheitlicher Ansprechpartner |                                                                                          |

| Modul                      | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachlich freigegeben am    | 16.06.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Fachlich freigegeben durch | Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Handlungsgrundlage         | <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/__3.html">http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/__3.html</a><br><a href="http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/__3.html">http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/__3.html</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Teaser                     | Wenn Sie den Beruf des Psychotherapeuten in Deutschland ohne Approbation als Psychotherapeut ausüben wollen, benötigen Sie in der Regel eine Erlaubnis.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Volltext                   | Die Erteilung der Erlaubnis kommt insbesondere dann in Betracht, wenn Sie Ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben und die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres Ausbildungsstandes im Rahmen eines Approbationsverfahrens noch aussteht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Erforderliche Unterlagen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern(in beglaubigter Kopie)</li> <li>• wenn der geführte Name von der in der Geburtsurkunde abweicht: Nachweis über eine Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde)(in beglaubigter Kopie)</li> <li>• gültiger Identitätsnachweis (z. B. Reisepass)(in beglaubigter Kopie)</li> <li>• lückenloser und eigenhändig unterschriebener Lebenslauf(tabellarische und chronologische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten einschlägigen Erwerbstätigkeiten unter Angabe der Zeiträume (Monat/Jahr) unter Beifügung der entsprechenden Nachweise)</li> <li>• Nachweis der StraffreiheitVorlage von Strafregistrauszügen aus allen Ländern außerhalb Deutschlands, in denen der Antragsteller/die Antragstellerin sich länger als sechs Monate aufgehalten hat.Die Strafregistrauszüge dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.Diese Auszüge sind jeweils in beglaubigter Kopie einzureichen.</li> <li>• Nachweise Ihrer abgeschlossenen Ausbildung (in</li> </ul> |

## Modul

## Sachverhalt

beglaubigter Kopie) Ausbildungsnachweis wie z. B. Diplom ggf. weitere landesspezifische Nachweise

- Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung des Heilberufs im Ausbildungs- und/oder Herkunftsstaat (in beglaubigter Kopie)
- ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung/"Certificate of good standing" (in beglaubigter Kopie) (Wird aus allen Ländern, in denen die Heilberufstätigkeit in den letzten fünf Jahren bereits ausgeübt wurde, benötigt. Diese Bescheinigung darf bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.)
- Nachweis der für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse (Der Nachweis kann auf unterschiedliche Art erbracht werden. Nähere Informationen dazu finden Sie unter „Besondere Hinweise“.)
- Auf gesonderte Anforderung: Führungszeugnis der Belegart „O“ Falls sich der Antragsteller/die Antragstellerin sich in der Vergangenheit bereits einmal länger als sechs Monate in Deutschland aufgehalten hat oder einen Wohnsitz in Deutschland hatte oder noch hat. In Deutschland ist dieses bei der Meldestelle des Wohnortes zu beantragen unter Angabe des Verwendungszwecks "Erlaubnis als Psychotherapeut/in". Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die zuständige Behörde übermittelt. Es darf bei seiner Vorlage nicht älter als einen Monat sein. Ärztliches Attest (im Original) Dieses muss von einer/einem in Deutschland oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz niedergelassenen Allgemeinmedizinerin/Allgemeinmediziner oder internistisch tätigen Ärztin/Arzt ausgestellt und unterschrieben sein und mit einem Praxis- oder Klinikstempel versehen. Sollte der Praxis- oder Klinikstempel nicht in deutscher Sprache vorliegen, ist eine deutsche Übersetzung des Stempels erforderlich.

## Voraussetzungen

Grundsätzlich wichtigste Voraussetzung ist, dass Sie eine vollständige, abgeschlossene psychotherapeutische Ausbildung nach dem Recht des Staates, in dem Sie die Ausbildung erworben haben, nachweisen können. Weitere Voraussetzungen sind:

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass Sie sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des psychotherapeutischen Berufs ergibt (Zuverlässigkeit),</li> <li>• Sie nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des psychotherapeutischen Berufs ungeeignet sind (gesundheitliche Eignung) und</li> <li>• Sie über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (Sprachkenntnisse).</li> </ul>                         |
| Kosten                       | Die Kosten sind abhängig von der Geltungsdauer. Je angefangenes Jahr werden 100 € an Gebühren berechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Verfahrensablauf             | <p>Sie müssen den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Regierung einreichen.</p> <p>Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis sind in Bayern die Regierung von Oberbayern für eine Tätigkeit in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Oberpfalz, sowie die Regierung von Unterfranken für eine Tätigkeit in den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.</p>                                                                                       |
| Bearbeitungsdauer            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Frist                        | Es sind keine Fristen einzuhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| weiterführende Informationen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Hinweise                     | <p>Die Erteilung der Approbation oder einer Berufserlaubnis setzt u. a. voraus, dass Sie über die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Die 87. Gesundheitsministerkonferenz 2014 hat sich in einem Eckpunkte-Papier darauf verständigt, welche Anforderungen an die Kenntnisse der deutschen Sprache zu stellen sind und wie diese Kenntnisse nachgewiesen werden können. Danach gilt Folgendes:</p> <p>1. Die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse gelten als nachgewiesen bei Antragstellern, bei denen</p> |

## Modul

## Sachverhalt

die Genehmigungsbehörde ohne Zweifel feststellt, dass Deutsch in Wort und Schrift fließend (z.B. als Muttersprache) beherrscht wird oder der Abschluss der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen oder psychotherapeutischen Ausbildung (Ausbildungsnachweis) in deutscher Sprache erworben wurde.

2. Der Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse gilt in der Regel als erbracht, wenn die oder der Antragstellende den Abschluss einer mindestens zehnjährigen allgemeinbildenden Schulbildung an einer deutschsprachigen Schule oder den Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache erworben hat.

3. Sofern der Nachweis nicht nach 1. oder 2. als erbracht gilt, gelten die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse durch Vorlage einer Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Fachsprachentests bei der Psychotherapeutenkammer Bayern als nachgewiesen.

4. Fachsprachtests, die bei der Psychotherapeutenkammer oder der zuständigen Stelle eines anderen Landes absolviert wurden, sowie spezielle Fachsprachtests von anderen Prüfungseinrichtungen werden anerkannt, sofern diese geeignet sind, die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Ob diese Voraussetzung im Einzelfall vorliegt, ist bei Bedarf vorab mit der zuständigen Berufszulassungsstelle zu klären.

**Rechtsbehelf** verwaltungsgerichtliche Klage

**Kurztext**

**Ansprechpunkt**

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal** BayernPortal, BayernPortal